

Teilnahme- und Haftungsbedingungen - Bitte sorgfältig lesen und unterschreiben!

Die Teilnahme an Dannhoff-Motorsport Events erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Haftungsbedingungen Dannhoff-Motorsport:

Bei Anmeldung erkennt der Teilnehmer nachfolgende Haftungs- und Sicherheitsbestimmungen an: Der Fahrer sowie alle Personen, denen gegenüber er unterhalts- oder ersatzpflichtig ist, verzichten auf die Anrufung des Rechtsweges für alle Personen- oder Sachschäden, die ihm, seinen Begleitpersonen und Helfern aus der Rennstrecke unmittelbar oder mittelbarer Art, einschließlich Folgeschäden erwachsen. Insbesondere gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Beauftragte, den Eigentümer der Rennstrecke, Fahrer, Halter und Helfer von anderen Fahrzeugen welche die Rennstrecke benutzen. Der Fahrer ist sich der Benutzung einer Rennstrecke voll umfänglich bewusst.

Durch Abgabe seiner Anmeldung, erklärt sich der Fahrer mit diesen Haftungsbedingungen einverstanden!

Anwendungsbereich:

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle von Dannhoff-Motorsport veranstalteten Motorradtrainings, Events und Vergleichsfahrten in der Bundesrepublik Deutschland und dem europäischen Ausland, insbesondere Holland, Frankreich und der Tschechischen Republik.

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme ist nur berechtigt, wer zum Zeitpunkt des Motorrad-Trainings den Teilnahmepreis in voller Höhe bezahlt hat.

Hinweis / Risiko Unfall:

Es wird dringend empfohlen eine Unfallversicherung im Rahmen eines Motorradrennens entstehenden Unfallrisiken mit einer Deckungssumme von mind. EUR 250.000,00 für den Fall der Invalidität abzuschließen. Ebenso ist der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung angeraten.

Sicherheitsbestimmungen:

Dannhoff-Motorsport weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme am Motorradtraining und Vergleichsfahrten nur auf eigene Gefahr des Teilnehmers gestattet ist.

Fahrzeuge:

Motorräder müssen technisch einwandfrei sein, d.h. kein Flüssigkeitsverlust, alle Schrauben die den Ölkreislauf abschließen müssen gesichert sein, keine abgefahrenen Bremsbeläge oder alte / abgefahrte Reifen. Alle splittergefährdeten Teile, wie Blinker, Scheinwerfer, Rückleuchten, Spiegel, müssen abgebaut oder abgeklebt sein. Technische Kontrollen bitte vor jeder Fahrt durchführen! Die Lautstärkebestimmungen an den jeweiligen Rennstrecken sind einzuhalten. Fahrzeuge die bei unseren Stichproben-Kontrollen nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, dürfen die Strecke nicht befahren. Die Überlassung eines Motorrades an eine nicht angemeldete Person ist verboten und führt zum sofortigen Ausschluss der jeweiligen Veranstaltung, zusätzlich muss die doppelte Nenngebühr für die nicht ordnungsgemäß gemeldete Person an den Veranstalter entrichtet werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung der Technischen Vorschriften kann der Fahrer für evtl. entstandene Schäden haftbar gemacht werden!

Bekleidung:

Rennstreckentaugliche Schutzbekleidung ist vorgeschrieben. komplette Lederbekleidung (Bei Einteiler muß die Jacke mit der Hose durch einen RS verbunden sein) Motorradstiefel mit Knöchelschutz, unbeschädigter Integralhelm nicht älter als 5 Jahre (nach einem Sturz nicht mehr einsetzbar!) Motorradhandschuhe und separaten Rückenprotector.

Fahrerbesprechung:

Das erscheinen und zuhören bei jeder Fahrerbesprechung ist grundsätzlich Pflicht!

Verhalten auf der Strecke:

Jeder Teilnehmer hat die Strecke zügig und in vorgeschriebener Richtung zu befahren. Ein Anhalten auf der Strecke ist strengstens verboten. Befindet sich ein Sicherheitsfahrzeug oder Krankenwagen auf der Strecke, gilt absolutes Überholverbot und die Geschwindigkeit ist zu verringern. Überholmanöver, die andere Teilnehmer gefährden könnten, sind zu unterlassen, sollte dies einem Fahrer nachgewiesen werden, erfolgt er sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

Alkohol / Medikamente / Drogen:

Während der gesamten Fahr-Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot. Die Einnahme von starken Medikamenten, Drogen oder anderen die Reaktionsfähigkeit / Realitätseinschätzung beeinflussen, sind untersagt.

Streckenpersonal:

Das Strecken- und Veranstaltungspersonal ist während der Dauer der Veranstaltung weisungsbefugt. Der Teilnehmer hat daher deren Anweisungen Folge zu leisten. Grundsätzlich hat sich der Teilnehmer diszipliniert zu verhalten und alle Handlungen zu unterlassen, die andere Personen gefährden könnten. Bei Vergleichsfahrten hat sich jeder Fahrer über die internationalen und nationalen Sicherheitsbestimmungen kundig zu machen. Kinder und Tiere bitte nie ohne Aufsichtspersonal allein im Fahrerlager lassen.

Flaggen:

- **Rote Flagge:** Trainingsabbruch / Gefahr, Runde vorsichtig zu Ende fahren, Überholverbot!
- **Lila Flagge:** Gefahr, Unfall, Vergleichsfahrt wird nicht abgebrochen!
Es fahren Sicherungsfahrzeuge auf die Strecke ein, bitte nicht die Strecke verlassen!
Alle fahren unter Vorsicht mit Tempo 60 weiter!
- **Gelbe Flagge:** Gefahr auf der Strecke, Geschwindigkeit verringern, Überholverbot!
- **Weißer Flagge:** Vorsicht, langsames Fahrzeug auf der Strecke (Rettung, Abschlepper...)
- **Rot / gelbe Flagge:** Vorsicht Rutschgefahr, z.B. durch Öl oder Wasser
- **Blaue Flagge:** schneller Fahrer möchte überholen
- **Schwarz/weiß kariert:** Training / Rennen zu Ende, Runde zu Ende fahren, Überholverbot!

Leistungen:

Es gelten nur die Leistungen, welche in der Ausschreibung angegeben sind. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Ein Anspruch auf Durchführung von Sprint- bzw. Langstreckenvergleichsfahrten besteht nicht. Tagesbuchungen schränkt die Möglichkeit der Teilnahme an Vergleichsfahrten ein, oftmals nur bei Komplettbuchung möglich.

Gültigkeit der Anmeldung:

Eine Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie online oder schriftlich erfolgt und ebenso online oder schriftlich von Dannhoff-Motorsport bestätigt wurde. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Anmeldung / Zahlungsbedingungen:

Der in der Ausschreibung angegebene Betrag muss mit der Anmeldung im Voraus bezahlt werden. Für einzelne Tage wird ein Zuschlag erhoben. Die Anmeldung muss spätestens 8 Wochen vorher online oder schriftlich auf dem offiziellen Anmeldeblatt von Dannhoff-Motorsport eingegangen sein. Parallel dazu muss der Zahlungsausgleich erfolgen, entweder per Bankeinzug, Überweisung oder mit beigelegtem Scheck. Kunden aus dem Ausland bitten wir nur per Auslandsüberweisung zu bezahlen. Zahlungen vor Ort sind grundsätzlich nicht möglich! Ein Anspruch auf Zulassung, z.B. im Falle einer kurzfristigen Ausbuchung eines Termins, besteht nicht. Eine pünktliche Zahlung vorausgesetzt, werden die näheren Infos zum Ablauf ca. 10 Tage vor dem jeweiligen Event per Mail oder Post versendet.

Haftung:

Die Teilnahme am Motorradtraining und an den Vergleichsfahrten erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegen Dannhoff-Motorsport und auch gegen die Rennstrecke wegen Sach- oder Personenschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet. Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn und soweit der Schaden des Teilnehmers durch Dannhoff-Motorsport oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort notwendiger Einrichtungen haftet der Veranstalter nicht. Hierunter fallen die Rennstrecke, Boxenanlagen, Fahrerlager, sanitäre Einrichtungen und sonstige Anlagen.

Rücktritt / Absage durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn: außergewöhnliche Umstände eintreten; höhere Gewalt, die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der Rennstreckenpartner zurücktritt. Ein Rücktritt des Teilnehmers ist unter folgenden Bedingungen möglich: Bis 28 Tage vor der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle behält Dannhoff-Motorsport eine Stornogebühr/Kostenpauschale von EUR 20,00 ein. Ab dem 27. Tag bis zum 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält Dannhoff-Motorsport im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmepreises ein. Ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn behält Dannhoff-Motorsport im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer eine Stornogebühr von 100% des Teilnahmepreises ein. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, Fristen nach Briefeingang. Restliche bereits bezahlte Gebühr wird zurück überwiesen.

Sonstige Regelungen:

Dannhoff-Motorsport ist nicht verpflichtet eine Versicherung für die Veranstaltung abzuschließen, Ansprüche jeglicher Art können nicht vom Teilnehmer geltend gemacht werden. Streitigkeiten die sich im Zusammenhang mit oder aus dem Teilnahmevertrag ergeben, unterstehen dem Recht der BRD. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Teilnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen vereinbaren die Vertragsparteien eine angemessene Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Bei Nichtbeachtung dieser gesamten Weisung, kann ein Ausschluss erfolgen. Grundsätzlich ist hierbei keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich. Der Teilnehmer erkennt sämtliche bekannt gegebenen Vorschriften / AGB an und bestätigt dies nochmals durch seine Unterschrift.

Stand Dez. 2009, alle bisherigen Bedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Datum, Ort

Name des Fahrers

Unterschrift

Gelesen und genehmigt:
